

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 42.

Marienwerder, den 15. Oktober

1884.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allen denjenigen Personen, welchen auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 der Aufenthalt in den von dem Ausnahmezustande betroffenen Hamburg'schen und der Provinz Schleswig-Holstein gehörigen preußischen Gebietstheilen für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 30. September k. J. untersagt bleibt, für dieselbe Zeit auch der Aufenthalt in Stadt und Amt Harburg verboten wird.

Lüneburg, den 28. September 1884.

Königliche Landdrostei.

Möller.

2) Das von dem Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin unter dem 1. August d. J. erlassene Verbot der nichtperiodischen Druckschrift:

„An die Maurer Berlins und Umgegend.“  
Redaktion und Verlag von R. Conrad — Berlin,  
Oberbergerstraße 9, Druck von W. Röwer —  
Berlin, Elsfasserstraße 5,

ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Berlin, den 29. September 1884.

Die Reichs-Kommission.

Herrfurth.

3) Das von der Königlich bayerischen Regierung von Mittelfranken zu Ansbach unter dem 1. Juni d. J. erlassene Verbot der Nummer 51 vom 28. Mai 1884 der periodischen Druckschrift:

„Reichs-Kobold“

ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Berlin, den 29. September 1884.

Die Reichs-Kommission.

Herrfurth.

4) Das von dem Großherzoglich badischen Landes-Kommissär für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg zu Freiburg unter dem 3. Mai 1884 erlassene Verbot der Nummer 51 vom 2. Mai 1884 der beiden periodischen Druckschriften:

„Der Volksfreund“ (Mittelrheinisches Wochenblatt) und

„Der Rheinbote“ (Demokratisches Blatt für Elsaß-Lothringen)

Ausgegeben in Marienwerder den 16. Oktober 1884.

ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Berlin, den 29. September 1884.

Die Reichs-Kommission. Herrfurth.

5) Die Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die Druckschrift:

„Reichstagswahl 1884.

Zur Einführung!

An die Wähler des VI. sächsischen Wahlkreises!

Löbtau, im August 1884.

G. Horn.

Verleger: G. Horn, Löbtau.

Druck von R. Schmidt, Dresden.“

verboten.

Dresden, am 2. Oktober 1884.

Königliche Kreishauptmannschaft.

von Koppenfels.

6) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das von J. H. W. Diez unterzeichnete Flugblatt:

„An die Wähler des zweiten Hamburgischen Reichstagswahlkreises!“

Druck und Verlag von J. H. W. Diez in Stuttgart, nach § 11 des gedachten Gesetzes von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Hamburg, den 3. Oktober 1884.

Die Polizeibehörde. Senator Kunhardt.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

7) Fräulein Louise Dobberstein, Tochter des Subrektors Dobberstein zu Jastrow, hat am 10. Juli d. J. ihren 12jährigen Bruder Carl beim Baden im See aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet.

Diese aner kennenswerthe That bringe ich hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 1. Oktober 1884.

Der Regierungs-Präsident.

8) Mit Führung der Kirchenbücher in der erledigten katholischen Pfarrei zu Bönhof, Kreis Stuhm, ist der Lokallaplan Josef Korr daselbst beauftragt. Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen sind daher an denselben zu richten.

Marienwerder, den 8. Oktober 1884.

Der Regierungs-Präsident.



9)

Nach:

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

No.	Namen der Städte.	Markt- pro 100 Kilogramm.																		pro 1 Kilo-										
		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen, gelbe, zum Kochen.		Speise- boh- nen, weiße.		Linsen.		Kartof- feln.		Stroh		Heu.	Rind- Fleisch.		Schwei- ne.							
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.		M.	Pf.					
																				Nicht.			Krumm.			Keule.	Bauch.			
1	Christburg	15	64	13	51	12	80	11	74	15	—	—	—	—	—	3	98	—	—	—	—	1	—	—	80	1	20			
2	Sonitz	15	22	12	43	15	90	11	60	13	80	40	—	40	—	3	20	4	60	—	—	5	45	—	95	—	85	1	30	
3	Ot. Krone	—	—	12	25	12	53	13	23	12	89	30	—	38	—	2	90	4	25	3	50	4	25	1	110	—	90	1	10	
4	Culm	13	53	10	59	13	18	13	47	12	—	26	—	60	—	3	50	3	—	2	50	4	50	1	—	—	90	1	—	
5	Ot. Eylau	14	22	11	24	10	14	11	30	13	01	40	—	50	—	3	70	2	50	—	—	3	50	1	20	1	—	1	20	
6	Flatow	17	60	12	—	11	20	11	—	14	—	—	—	—	—	3	60	3	60	—	—	4	50	—	90	—	80	1	—	
7	M. Friedland	—	—	13	12	13	56	11	50	16	87	—	—	—	—	4	—	3	50	—	—	5	—	—	80	—	80	1	20	
8	Graudenz	15	85	14	06	12	75	13	31	15	88	30	50	59	—	3	88	3	88	—	—	4	67	1	24	1	01	1	21	
9	Jastrow	—	—	12	14	12	87	10	88	—	—	—	—	—	—	3	27	—	—	—	—	—	—	—	95	—	75	—	95	
10	Löbau	13	41	11	07	10	14	10	42	11	11	—	—	—	—	2	86	—	—	—	—	—	—	—	76	—	75	—	95	
11	Marienwerder	14	75	13	90	11	41	13	46	16	22	50	—	60	—	4	50	3	50	—	—	6	—	1	20	1	—	1	20	
12	Mewe	13	97	11	67	11	70	11	61	14	39	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	20	
13	Neumark	14	42	11	18	10	92	11	39	11	34	—	—	—	—	2	22	4	—	—	—	5	—	—	80	—	80	1	—	
14	Riesenburg	14	75	12	25	11	75	11	75	—	—	—	—	—	—	3	80	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80	1	10	
15	Rosenberg	15	07	10	63	10	—	11	—	14	03	—	—	—	—	3	73	4	25	—	—	5	—	1	—	—	90	1	20	
16	Schlochau	—	—	11	96	11	83	10	91	16	—	—	—	—	—	2	93	3	75	—	—	5	—	1	—	—	—	1	20	
17	Schweß	—	—	11	50	11	—	12	—	13	20	—	—	—	—	2	80	—	—	—	—	—	—	—	80	—	80	—	90	
18	Strasburg	15	38	11	58	10	10	12	28	12	50	—	—	—	—	3	—	3	—	2	50	4	—	—	80	—	80	1	—	
19	Stuhm	—	—	11	56	11	76	11	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	1	10	
20	Thorn	15	30	13	—	13	61	13	98	15	50	32	—	72	—	3	73	4	50	—	—	5	50	1	20	1	—	1	10	
21	Tuchel	13	42	11	75	10	66	9	11	13	33	—	—	—	—	3	—	4	—	—	—	3	—	1	—	—	90	1	20	
	Summa	222	53	253	39	249	81	246	60	251	07	249	50	379	—	68	70	52	33	8	50	65	37	19	70	17	51	23	31	
	Durchschnitt	14	84	12	07	11	90	11	74	13	95	32	64	54	—	3	44	3	74	2	83	4	67	—	94	—	88	1	11	
22	Bandsburg	.	.	.	.	.	.	12	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23	Neuenburg	.	.	.	.	.	.	12	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24	Hammerstein	.	.	.	.	.	.	13	50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

**10) Durchschnitts-Marktpreise**  
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat September 1884 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber pro Stück			3. Schweine für 100 Pfd.			4. Hammel für 100 Pfd.			Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als																	
a.	b.	c.	a.	b.		a.	b.		a.	b.																			
Maßvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tagen	über 8 Tage.		fette	magere		fette	magere		Rind- vieh.	Käl- ber.	Schwei- ne.	Ham- mel.														
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.														
24	83	18	83	29	—	12	50	29	—	38	83	35	50	23	75	19	50	148	10	1480	25								

**11) Weichsel-Eisenbahn-Verband.**  
An Stelle der Getreidetarife von Stationen der Moskau Kursk- und Kursk-Charlow Asow-Bahn nach Danzig und Neufahrwasser vom 13./1. August bezw. 25. Mai / 6. Juni cr. treten mit Gültigkeit vom 15./27. September bis 1./13. Dezember cr. neue Spezial-Export-Tarife in Kraft.  
Tarif-Exemplare sind bei den Verbandstationen und der unterzeichneten Verwaltung zu haben.  
Bromberg, den 6. Oktober 1884.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.



**W e i f u n g**

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat September 1884.

P r e i s e .						L a d e n = P r e i s e .																						
gramm.						pro 1 Kilogramm.																						
Kalb- F l e i s c h .		Ham- m e l z .		Speck (geräu- hert.)		Sch. But- ter.		60 Stück Eier.		Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.		Ger- sten- Größe.		Buch- weizen- Größe.		Roggen- Größe.		Reis Java.		Kaffee.		Salz, ge- wöhn- liches.		Sei- de- wa- re (bleibe- re)		Hafergrübe.
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
65	86	1 82	1 92	2 40	30	24	30	30	40	30	50	60	60	60	60	60	2 40	3 20	20	1 80	50							
75	95	2 20	2 30	2 90	40	30	65	50	60	60	60	60	50	54	2 80	4	20	2	42									
80	95	1 80	2 20	1 75	44	35	55	60	60	60	50	54	2 80	4	20	2	40											
90	1	2	1 90	2 19	30	20	40	30	40	25	80	2 20	4	20	2	40												
70	80	2	2	2 50	34	24	50	36			50	2 40	3	20	1 80	50												
70	90	2	2	2 20	40	40	50	50	60	70	50	2 50	3 50	20	2 20	50												
60	80	2	2 20	2 80	40	30	60	40	40	50	50	2 60	3	20	1 40	36												
98	1 13	1 90	2 31	2 65	40	23	50	45	45	45	60	2 40	3	20	1 80	45												
61	89	1 80	2 08	2 40	36	26	60	35	40		60	2 60	3 20	20	1 60	40												
35	71	1 43	1 35	1 93	30	20	40	40			50	1 60	2 40	20	1 40	40												
1	80	1 80	2 20	2 60	60	40	70	65	65	65	70	2 80	4	20	1 80	50												
80	1	2	2	2 80	40	30	60	80	80	50	60	2 80	3 20	20	2	60												
50	80	1 80	1 60	2	34	20	40	40	50	50	70	2 50	3 60	20	2	60												
75	85	1 70	1 80	2 30	40	30	36	40	40	50	60	2 80	3 40	20	1 60	50												
70	90	1 80	1 85	2 40	40	36	64	56	56	60	60	2 60	3 60	20	2	60												
80	1	1 80	1 80	2 20	32	25	60	50	34		60	2	3	20	1 20	50												
50	80	1 80	2	2 40	34	25	28	25	50	20	50	2 80	3 40	20	1 80	36												
60	80	1 60	1 80	2 17	32	20	42	32	30	26	30	2 80	3 80	20	1 60	42												
60	95	1 40	1 68	2 13	30	24	28	28	40	40	60	2 60	3 60	20	1 20	50												
1	01	95	2	2 14	40	22	60	40	50	30	80	2 40	3 20	20	1 60	50												
60	1	1 60	1 91	2 51	30	21	36	32	25	25	60	2 40	2 80	20	1 80	40												
14	90	18 99	38 25	41 04	49 87	7 76	5 65	10 24	9 04	9 15	7 16	12 34	52 80	70 30	4 20	36 60	9 91											
71	90	1 82	1 95	2 37	37	27	49	43	48	45	59	2 51	3 35	20	1 74	47												

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.  
 Marienwerder, den 13. Oktober 1884. Der Regierungs-Präsident.

**12) Nachweisung**  
 von den im Monat September 1884 in den Normal-  
 Marktorten des Regierungsbezirks Marienwerder für  
 Fourage gezahlten Durchschnittspreisen.  
 Sind gezahlt worden  
 für 50 Kg  
 Hafer. Heu. Nicht-  
 stroh.

Kreis	Ort	Hafer	Heu	Nicht- stroh	
Kreis	Schlochau	Konitz	5 80	2 73	2 30
"	Schweß	Graudenz	6 66	2 34	1 94
"	Strasburg	Dt. Eylau	5 65	1 75	1 25
"	Stuhm	Elbing	6 09	2 25	1 45
"	Thorn	Thorn	6 54	2 75	2 25
"	Tuchel	Konitz	5 80	1 50	2 30

Marienwerder, den 13. Oktober 1884.  
 Der Regierungs-Präsident.

Im Lieferungsverbande.

Kreis	Normalmarktort.	Hafer	Heu	Nicht- stroh	
Kreis	Kulm	Kulm	6 74	2 25	1 75
"	Flatow	Flatow	5 50	2 25	1 80
"	Graudenz	Graudenz	6 66	2 34	1 94
"	Konitz	Konitz	5 80	2 73	2 30
"	Dt. Krone	Dt. Krone	6 67	2 13	2 13
"	Lobau	Dt. Eylau	5 65	1 75	1 25
"	Marienwerder	Marienwerder	6 73	3	1 75
"	Hofenberg	Dt. Eylau	5 65	1 75	1 25

**13) Zusammenstellung**  
 der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten  
 Städten pro Monat September 1884.

Städte	Gute	mittlere Sorte.	geringe
	M. S	M. S	M. S
Kulm	14	13 60	12 80
Elbing	13 50	12 50	10 50



	<i>M. S.</i>	<i>M. S.</i>	<i>M. S.</i>
Ot. Eylau . . . . .	— —	11 30	— —
Platow . . . . .	— —	11 —	— —
Grandenz . . . . .	13 31	— —	— —
Konig . . . . .	11 90	11 23	— —
Ot. Krone . . . . .	13 68	13 23	12 79
Marienwerder . . . . .	13 46	— —	— —
Thorn . . . . .	13 58	12 58	— —

Marienwerder, den 13. Oktober 1884.  
Der Regierungs-Präsident.

14) Nachdem der Herr Kreis Schulinspektor Dr. Hatwig in Ot. Krone die Verwaltung des Schulaufsichtsbezirks Ot. Krone Südlich übernommen hat, wird ihm die Lokalaufsicht über die Schulen in Breitenstein, Brunk,

Dyd, Eickler (katholisch), Harmelsdorf, Hasenberg (katholisch), Knalendorf, Königsgnade, Krummsieß, Lubsdorf, Marthe, Marzdorf, Mehlgast, Al. Natel (katholisch), Riege, Rose (katholisch), Schroz (katholisch), Schulzendorf, Stranz, Gr. Wittenberg (katholisch), Al. Wittenberg, Wittkow hiermit übertragen; dagegen bleiben bezw. werden die Schulen zu Briesenitz (katholisch), Bebehne (katholisch), Rederitz (katholisch), Sagemühl, Stabitx und Zippnow (katholisch) dem Kreis Schulinspektor Weise in Ot. Krone auch in Beziehung auf die örtliche Beaufsichtigung unterstellt.

Marienwerder, den 9. Oktober 1884.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

15) **F a h r p l a n**

für die Bahnstrecken Allenstein-Wormditt und Braunsberg-Mehlack, giltig vom Tage der Betriebs-Gröffnung ab.

Bemerk.: Der Tag der Betriebseröffnung wird besonders bekannt gemacht.

Zug 583	Zug 587	Stationen.				Zug 588	Zug 584
Vorm.	Nachm.	I. Allenstein-Wormditt.				Vorm.	Nachm.
5.44	6.55	Abf.	Alenstein	Anf.	9.19	4.50	
6.17	7.28	"	Göttkendorf	Abf.	8.56	4.27	
6.42	7.53	"	Buchwalde	"	8.24	3.55	
6.58	8.9	"	Münsterberg	"	8.8	3.39	
7.33	8.38	"	Guttstadt	"	7.44	3.15	
8.8	9.13	"	Arnsdorf	"	7.1	2.33	
8.27	9.32	Anf.	Wormditt	"	6.37	2.9	

Zug 594	Zug 596	Stationen.				Zug 591	Zug 595
Vorm.	Nachm.	II. Braunsberg-Mehlack.				Vorm.	Nachm.
11.11	8.50	Abf.	Braunsberg	Anf.	7.56	5.24	
11.36	9.15	"	Bogelsang	Abf.	7.34	5.2	
12.0	9.39	"	Hogendorf	"	7.12	4.40	
12.23	10.2	Anf.	Mehlack	"	6.46	4.14	

Die Rückfahrtszeiten (rechts) sind von unten nach oben zu lesen.

Sämmtliche Züge sind gemischte Züge mit Personenbeförderung in II., III. und IV. Wagenklasse.  
Bromberg, den 7. Oktober 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Vom 1. November 1884 neuen Stils ab werden die im Tarifheft Nr. 1 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes im Verkehr zwischen Berlin und den Stationen der Weichselbahn aufgeführten Kopfenfrachtsätze für Getreide u., wie folgt, ermäßigt:

bei Naselsk	um 4,94 Kop. pro 100 kg,
= Nowo-Georgiensk	= 3,60 " " " "
= Nowy Dwor	= 3,22 " " " "
= Jablonna	= 2,11 " " " "

bei den übrigen Stationen der Weichselbahn um je 0,80 " " " "  
Bromberg, den 30. September 1884.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

17) **Gefammmachung.**

In Gemäßheit der Bestimmung im § 66 des revidirten Westpreussischen Feuer-Sozietäts-Reglements vom 17. März 1882 wird hierdurch nachstehend eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Sozietät für das Rechnungsjahr 1. April 1883/84, sowie die im § 64 des Reglements vorgeschriebene Vermögensbilanz zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 2. Oktober 1884.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.  
Dr. Wehr.



### Nachweisung

der Einnahmen und Ausgaben des Westpreussischen Feuer-Sozietäts-Fonds für das Etatsjahr 1. April 1883/84.

#### I. Einnahme.

##### A. Restverwaltung.

Rückständige Feuer-Sozietäts-Beiträge . . . . .	6 440	M.	39	§
Sonstige Einnahme-Rückstände . . . . .	370	"	88	"
Zur Notaten-Erledigung . . . . .	61	"	30	"
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	124 322	"	23	"
	<hr/>			
			131 194	M. 80 §

##### B. Laufende Verwaltung.

Ordentliche Feuer-Sozietäts-Beiträge . . . . .	537 182	M.	40	§
Strafgelder und Strafbeiträge . . . . .	25	"	—	"
Zur Ergänzung des Reservefonds . . . . .	97 555	"	31	"
Zinsen vom Reserve-Fonds . . . . .	4 326	"	28	"
Insgemein (mit Rücksicht auf Abrundung) . . . . .	3 931	"	35	"
Aus dem Reserve-Fonds (Bestand des alten Reservefonds zur Schuldentilgung . . . . .	59 688	"	—	"
	<hr/>			
			702 708	M. 34 §

Summa der Einnahme 833 903 M. 14 §

#### II. Ausgabe.

##### A. Restverwaltung.

Beihilfen zur Beschaffung von Löschgeräthen . . . . .	200	M.	—	§
Zu Remunerationen für die Bezirks-Kommissare und Spezialkassen-Mendanten pro 1882/83 . . . . .	12 136	"	—	"
Zu Restbrandentschädigungen . . . . .	182 292	"	24	"
Zur Schuldentilgung . . . . .	—	"	—	"
Zur Notaten-Erledigung . . . . .	—	"	50	"
	<hr/>			
			194 628	M. 74 §

##### B. Laufende Verwaltung.

Brandschaden-Vergütungen . . . . .	490 490	M.	32	§
Zu Prämien für Ermittlung von Brandstiftern zc. . . . .	580	"	—	"
Beihilfen zur Beschaffung von Löschspritzen zc. . . . .	2 870	"	—	"
Entschädigungen für niedergerissene, unversicherte Baulichkeiten . . . . .	243	"	55	"

##### Verwaltungskosten.

a. Persönliche Ausgaben . . . . .	61 646	"	20	"
b. Sächliche Ausgaben . . . . .	15 000	"	—	"
Zur Ergänzung des Reservefonds . . . . .	36 588	"	10	"
Zinsen des Reserve-Fonds . . . . .	—	"	—	"
Zu Prozeßkosten . . . . .	332	"	10	"
Insgemein . . . . .	126	"	66	"
Zur Schuldentilgung . . . . .	—	"	—	"
	<hr/>			
			607 876	M. 93 §

Summa der Ausgabe 802 505 M. 67 §

#### Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . .	833 903	M.	14	§
Die Ausgabe beträgt . . . . .	802 505	"	67	"
	<hr/>			
			Bestand	31 397 M. 47 §

#### Schlußbemerkung:

Am Jahreschlusse verblieb ein Baarbestand von . . . . .	31 397	M.	47	§
Rechnet man den eingezogenen und nicht zinsbar angelegten Bestand des Reserve-Fonds mit . . . . .	70 082	"	64	"
ab, so ergibt sich — wie in der Vermögens-Bilanz vom 25. Juli cr. nachgewiesen — ein Vorschuß von . . . . .			98 685	M. 17 §



**Vermögens-Bilanz**  
der Immobilien-Feuer-Sozietät der Provinz Westpreußen am Jahreschlusse 1883/84.

Lau- fende Nr.	Aktiva.	Betrag.		Lau- fende Nr.	Passiva.	Betrag.	
		M.	ℳ			M.	ℳ
1	Kassenbestand (cfr. Schlußbemerkung)	—	—	1	Kassenvorschuß (cfr. Schlußbemerkung)	38 685	17
2	Bestand an Werthpapieren:	—	—	2	Die noch rückständigen Schadenzahlungen	148 235	60
	a. Koursfähige Effekten (nominal) . . . . . 68 400 M.			3	Die Brandschaden-Reserve in voller Höhe der angemeldeten, am Schlusse des Jahres noch nicht festgestellten Schadenforderungen	—	—
	b. Hypotheken-Dokumente . . . . . 18 000 =	86 400	—	4	Der nach § 63 angesammelte Bestand des Reservefonds bis zum Höchstbetrage von 1 pCt. (§ 63 zu d der Versicherungssumme)	156 482	64
3	Ausstehende Forderungen gegen Andere als Sozietätsmitglieder	352	50	5	Sonstige rückständige Ausgaben	12 130	—
4	Rückständige Versicherungsbeiträge, insofern dieselben nicht bereits als uneinziehbar niedergeschlagen sind	11 500	14		Summa	355 533	41
5	Nicht angelegter Betrag des Reservefonds	70 082	64				
6	Zur Balancirung des Betrages der Passiva	187 198	13				
	Summa	355 533	41				

b a l a n c i r t.

Schlußbemerkung: Am Jahreschlusse verblieb ein Baarbestand von . . . . . 31 397 M. 47 ℳ  
Rechnet man den eingezogenen und nicht zinsbar angelegten Bestand des Reservefonds hiervon mit . . . . . 70 082 = 64 =  
ab, so ergibt sich — wie oben nachgewiesen — ein Vorschuß von . . . . . 38 685 M. 17 ℳ

**18) Bekanntmachung.**

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgänge ein Annahmebuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paceten und Nachnahmesendungen dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuchs die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmebuch das Mittel zur Sicherstellung des Auflieferers bietet.

Danzig, den 8. Oktober 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Reisewitz.

**19) Bekanntmachung.**

Der konzeßionirte Marktscheider Hugo Young verlegt am 1. Oktober d. Jz. seinen Wohnsitz von Breslau nach Dresden-Vlasewitz (Johannstraße 16), was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 4. Oktober 1884.

Königliches Oberbergamt.

**20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. David Klein, Schuhmacher, geboren im Dezember 1857 zu Riga, Rußland, ebendasselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Königsberg i. Pr., wegen gewerbsmäßiger Fehlerei (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Urtheil vom 1. April 1883), von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Gumbinnen, vom 2. September d. J.
2. Georg Ferdinand Fischer, Schreinergefelle, 44 Jahre alt, ortsangehörig in Rabenstein, Bezirk Manetin, Böhmen, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Urtheil vom 28. September 1882),



von dem Stadtmagistrat Hof, Bayern, vom 6. Oktober 1882.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Franz Hübner, Schneidergeselle, geb. am 19. Februar 1866 zu Schumburg, Bezirk Gablenz, Böhmen, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 27. August d. J.
4. Franz Podola, Grundbesitzer, geboren 1830 zu Tarnopol, Galizien, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. September d. J.
5. Maria Anna Christen, geborene Frankemöller, Ehefrau, geb. am 28. August 1844 zu Ochtrup, Regierungsbezirk Münster, Preußen, ortszugehörig in Oldenzaal, Niederlande, wegen Diebstahls und Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preussischen Regierung zu Münster, vom 17. Juli d. J.
6. Josef Krull, Schmied, Zigeuner, etwa 28 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Dwory, Bezirk Dzwiecim, Galizien, wegen Landstreichens, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Dppeln, vom 25. August d. J.
7. Thomandi Kwiatkowski, Schmied, Zigeuner, etwa 28 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Dwory, Bezirk Dzwiecim, Galizien, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Dppeln, vom 25. August d. J.
8. Agnes Arwei, Wittwe, Zigeunerin, etwa 33 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Dwory, Bezirk Dzwiecim, Galizien, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Dppeln, vom 25. August d. J.
9. Marianna Kulik, geborene Kwiatkowskii, Zigeunerin, 24 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Dwory, Bezirk Dzwiecim, Galizien, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Dppeln, vom 25. August d. J.
10. Katharina Kulik, geborene Kwiatkowskii, Zigeunerin, 20 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Dwory, Bezirk Dzwiecim, Galizien, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Dppeln, vom 25. August d. J.
11. Christian Kämpf, Seemann, geb. am 10. März 1861 zu Basel, Bezirk Basel, Schweiz, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königl. preuß. Landdrostei zu Stade, vom 4. August d. J.
12. Karl Knauz, Bäcker, geb. im Dezember 1865 zu Kalch, Stuhlrichteramt St. Gotthard, Komitat Eisenburg, Ungarn, ebendasselbst ortszugehörig, zuletzt wohnhaft in München, Bayern, wegen Landstreichens, Bettelns und Abweichens der Reise-

route, von der königl. bayerischen Polizeidirektion München, vom 2. September d. J.

13. Emil Laueremann, Handlungscommis, geb. am 1. Oktober 1857 zu Rumburg, Böhmen, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens, vom königl. bayerischen Bezirksamt zu Traunstein, vom 4. September d. J.
14. Emil Bailly, Tagelöhner, früher Seemann, geb. am 23. April 1856 zu Bretigny, Departement du Doubs, Frankreich, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens, von dem kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 29. August d. J.
15. Elisabeth Scalbert, geborene Becker, Ehefrau, geb. am 24. April 1844 zu Pfalzburg, Lothringen, ortszugehörig in Tourcoing, Departement Nord, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Strassburg, vom 13. September d. J.

21)

### Personal-Chronik.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Heimbrunn ist dem königlichen Kreis Schulinspektor Dewischeit in Culm übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Gutsadministrator Hagelstein zu Heimbrunn auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die neu eingerichteten Schulen zu Neu-Schwornigau und Sanie ist dem Amtsvorsteher Hillgenberg in Friedrichsbruch übertragen. Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat September 1884.

- I. Ernann: 1) der Rechtsanwalt Biola zu Tuchel zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tuchel,
- 2) die Rechtskandidaten Max Preibisch und Felix Wohl zu Referendarien. Dieselben sind dem Amtsgerichte in Tuchel bezw. dem Amtsgerichte zu Hammerstein zur Beschäftigung überwiesen,
- 3) der Hilfsgefängenaufseher Dargau zum Gefängenaufseher bei dem königl. Justizgefängnisse in Thorn.
- II. Versetzt: 4) der Amtsgerichts-Sekretär Schlüter zu Königs in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Danzig,
- 5) der Gerichtsdiener und Gefängenaufseher Hein in Briesen in der Eigenschaft als Gefängenaufseher an das Amtsgericht zu Flatow,
- 6) der Gefängenaufseher Madanowicz in Thorn als Gerichtsdiener und Gefängenaufseher an das Amtsgericht zu Briesen,
- 7) der Gefängnis-Oberaufseher Rosin in Danzig als Gefängenaufseher an das Amtsgericht zu Strassburg.
- III. Pensionirt: 8) der Oberlandesgerichts-Senats-Präsident Grüner in Marienwerder,
- 9) der Gefängenaufseher Mahlke zu Flatow unter Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens,



10) der Gefangenauffeher Krause zu Strassburg Wpr. unter Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens.  
IV. Entlassen: 11) der Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Böck zu Tuchel auf seinen Antrag unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse.

V. Gestorben: 12) der Amtsrichter Vorrmann in Zempelburg,

13) der Gerichtsdiener Perlic in Wandenburg.  
Personal-Veränderungen bei der Königl. General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1. Als selbstständige Feldmesser sind übernommen:

- a) der Feldmesser Schlabitz zu Elbing,
- b) " " v. Liebermann zu Tilsit,
- c) " " Mater zu Garthaus,
- d) " " Niechert zu Ostrowo.

2. Pensionirt ist:

der Feldmesser Leuthold zu Bartenstein vom 1. Februar l. J. ab.

3. Versetzt sind:

- a) der Feldmesser Pahl von Schneidemühl nach Königsberg i. Pr.,
- b) der Feldmesser Wallisch von Löben nach Osterode.

4. Verstorben ist: der Spezial-Kommissarius, Oekonomie-Kommissions-Rath Nowrodi zu Danzig.

5. Dem Regierungs-Assessor Meyer II., bisher beim Kollegium beschäftigt gewesen, ist die Verwaltung der Spezial-Kommission Danzig kommissarisch übertragen.

Es sind befördert beziehungsweise versetzt worden: der Provinzial-Steuer-Sekretär Knaack von hier zum Bureau-Vorsteher für das Expeditions- und Kanzleiwesen, der Haupt-Amts-Assistent Dau in Pr. Stargardt als Bureau-Assistent bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig, der kommissarische Grenz-Auffeher Krüger in Danzig als kommissarischer Steueramts-Assistent nach Zempelburg, der berittene Steuer-Auffeher Brombach in Osche als Grenz-Auffeher nach Dtlotschin und Berg in Lautenburg als berittene Steuer-Auffeher nach Osche beziehungsweise Bischofswerder, in gleicher Eigenschaft die Steuer-Auffeher Jacobsen in Neuteich nach Melno, Zillmer in Liegenhof nach Marienwerder, Rolandt in Plessau nach Unislaw, Simanowski in Pelplin nach Niesenburg, Bark in Rosenberg nach Niesenburg; folgende Grenz-Auffeher als Steuer-Auffeher: Bürgerle in Schilno nach Melno, Bukowski in Neumühl nach Melno, Wachholz in Gollub nach Marienwerder, Städter in Niesionskowo und Hablich in

Plotterie nach Unislaw, Siebert in Leibitsch nach Warlubien, Gehrz in Wapionken nach Niesenburg, die Grenz-Auffeher Bischoff in Ellernbruch, Zielfe in Grüneiche und Klein in Sobierczyšno als berittener Grenz-Auffeher nach Gollub bezw. Lautenburg und Strassburg, der berittene Grenz-Auffeher Opalka in Strassburg als berittener Steuer-Auffeher nach Tuchel, der Grenz-Auffeher Franz in Neumühl in gleicher Eigenschaft nach Mokrylak, die Vollziehungsbeamten Fuchs in Zempelburg, Derwein in Danzig und Bruski in Elbing als Grenz-Auffeher nach Niesionskowo beziehungsweise Gollub und Schilno, der Vollziehungsbeamte Tack in Hammerstein in gleicher Eigenschaft nach Zempelburg. Der Grenz-Auffeher Schulz in Dtlotschin wurde zum berittenen Grenz-Auffeher ebendasselbst ernannt. — Es sind als Grenz-Auffeher neu angestellt worden: die Steuer-Supernumerare Albrecht in Gollub, Wachs in Pieczenia und Scopewer in Leibitsch, sowie die Militär-Anwärter Rahl in Wapionken, Dahm in Mehlsack, Kramp in Dtlotschin, Wittstock in Wapionken, Köhler in Gollub, Schäfer in Sobierczyšno, Elff in Plotterie, Willruth in Pusta-Dombrowken, Rothkath in Ellernbruch und Gerigt in Grüneiche.

22)

### Erledigte Schulstellen.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Schirokfen ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-schulinspektor Herrn Illgner zu Tuchel zu melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die 2. Schullehrerstelle zu Stegers, Kreis Schlochau, wird zum 1. November d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-schulinspektor Herrn Treichel zu Schlochau zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Orle, Kreis Graudenz, wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Thomse zu Orle zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Turzno wird zum 1. Januar 1885 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Turzno zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 42)